

## CH\_VB 20024157 vom 17. Juni 1994

Bundesverwaltung, 1994-06-17, DE

Quelle: [https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch\\_vb\\_\\_td\\_class\\_\\_metadataCell\\_\\_20024157\\_\\_td\\_\\_](https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb__td_class__metadataCell__20024157__td__)

FR: CH\_VB 20024157 du 17 juin 1994

IT: CH\_VB 20024157 del 17 giugno 1994

### Erwägungen

#### E. 17

juin 1994 d'unité de matière, l'initiative contient de toute façon des propositions trop différentes par nature pour qu'il soit possible d'y répondre au moyen d'un acte législatif unique. C'est donc plutôt un appel aux autorités fédérales qu'il faut y voir, les exhortant à se préoccuper encore davantage de ces volets ô combien délicats de l'action sociale.

Präsidentin: Herr Zisyadis hat den Ordnungsantrag, dieses Geschäft sei in Kategorie III zu behandeln, bereits am 2. Juni 1994 (5. Sitzung) begründet Sie haben den Ordnungsantrag abgelehnt Antrag der Kommission Mit 13 zu 0 Stimmen bei 7 Enthaltungen beantragt die Kommission, der Initiative keine Folge zu geben. Proposition de la commission Par 13 voix sans opposition et avec 7 abstentions, la commission propose de ne pas donner suite à l'initiative. Angenommen -Adopté An den Ständerat-Au Conseil des Etats #ST# 94.031 Militärische Bauten (Bauprogramm 1994) Ouvrages militaires (Programme de constructions 1994) Botschaft und Beschlussentwurf vom 23. März 1994 (BBIII569) Message et projet d'arrêté du 23 mars 1994 (FF II 549) Kategorie III, Art 68 GRN - Catégorie III, art. 68 RCN Antrag der Kommission Eintreten Proposition de la commission Entrer en matière Bürgi Jakob (C, SZ), Berichterstatter: In seiner Botschaft vom 23. März 1994 über militärische Bauten beantragt der Bundesrat Verpflichtungskredite von insgesamt 195,48 Millionen Franken. Nachdem die fünf Subkommissionen die wichtigsten Objekte besichtigt hatten, befasste sich die Sicherheitspolitische Kommission an ihrer Plenarsitzung vom 3. Mai 1994 eingehend mit dieser Botschaft, die Ihnen heute zur Beratung vorgelegt wird. Die Kommission beantragt Ihnen mit 18 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen, diesem Kredit zuzustimmen. Finanzielle Rahmenbedingungen: In den letzten Jahren ist der Anteil der Bauten an den gesamten militärischen Investitionen stark zurückgegangen, nämlich von 469,9 Millionen Franken im Jahre 1989 auf 73 Millionen Franken im Jahre 1993. Diese massive Ausgabenverminderung bei den militärischen Bauten ist darauf zurückzuführen, dass beim EMD die Zahlungskredite mehrfach gekürzt wurden. In den letzten zwei Jahren haben die Berichterstatter der Sicherheitspolitischen Kommission darauf hingewiesen, dass diesem Trend dringend entgegengewirkt werden muss, weil dadurch die Ausbildungsqualität unserer Armee ernsthaft gefährdet wird. Der nun vorliegende Verpflichtungskredit markiert eine Trendwende. Wichtig aber ist, dass dieser Kurs in den kommenden Jahren eingehalten wird, so dass die «Armee 95» mit den für ihren Auftrag notwendigen Infrastrukturen versehen werden kann, denn die neuen Waffensysteme erfordern Werkstätten und Ausbildungsinfrastrukturen, die den erhöhten technischen Anforderungen angepasst sind. Auch eine verkleinerte Armee wird weiterhin einen Bedarf an Bauten haben, die einfach im Unterhalt und im Betrieb sind. Dabei sollen bestehende Anlagen rationell genutzt und Umweltschutz- und Raumplanungsaspekte berücksichtigt werden. Wichtig ist auch, dass freigewordene Räume verwendet werden, indem Möglichkeiten geprüft werden, diese zu geringeren Kosten den neuen Bedürfnissen

anzupassen. So könnte in Rümlang die stillgelegte, modern eingerichtete Fabrikationsanlage der Oerlikon-Bührle AG zu einem sehr günstigen Preis erworben werden. Die Liegenschaft bietet gute Möglichkeiten, die Bedürfnisse des Flughafenbataillons 42 abzudecken. In bezug auf die Flugplätze liegt das Areal Standortmassig optimal. Die Kommission begrüsst, dass in Samen die revisionsbedürftige Ölfeuerung durch eine Holzschmelzeheizung ersetzt wird. Andererseits bemängelt sie, dass der gute schweizerische Baustoff Holz bei den militärischen Bauten zu wenig eingesetzt wird.

Bauten für das Kampfflugzeug F/A-18: Für diese Bauten wird ein Verpflichtungskredit von insgesamt 62,35 Millionen Franken benötigt, wobei der grösste Teil auf den Militärflugplatz Payerne entfällt. Diese Bauvorhaben gehören zu den Investitionen im Umfang von 250 Millionen Franken, welche in der Botschaft zur Beschaffung von 34 Kampfflugzeugen F/A-18 genannt wurden. Diese erste Etappe hat Priorität, weil die erste F/A-18-Staffel im Frühjahr 1997 auf dem Flugplatz Payerne stationiert wird. Weitere Kreditanträge werden im Rahmen der Bauprogramme 1995 und 1996 folgen. Mit dem beantragten Kredit sollen verschiedene Bauvorhaben finanziert werden. Drei davon möchte ich speziell erwähnen:

1. Der Ausbau der Halle 5 für die Ausbildung der Fliegertruppen am Kampfflugzeug F/A-18 für 6,85 Millionen Franken: Dieses Gebäude soll zu einem eigentlichen Ausbildungszentrum mit modernen Unterhaltssimulatoren, Theoriesälen und Räumlichkeiten für die gruppenweise Ausbildung an einzelnen Flugzeugkomponenten umgebaut werden.
2. Der Bau von acht Einstellzellen für Kampfflugzeuge F/A-18 für 19,8 Millionen Franken: Diese Einstellzellen ermöglichen es, die Flugzeuge wettergeschützt bereitzustellen, wodurch Störungsanfälligkeiten reduziert werden können. Die bereits bestehenden Zellen werden weiterhin für die Bereitstellung der Kampfflugzeuge Tiger benutzt.
3. Der Bau eines Simulatorgebäudes zum F/A-18 für 22,7 Millionen Franken: Diese hochtechnische Anlage erfordert ein eigenes Gebäude mit einem kugelförmigen Dom von 12 Metern Durchmesser. Auf diesem Projekt lastet ein enormer Zeitdruck in bezug auf die Fertigstellung, weil die Anlage auf den 1. Februar 1997 betriebsbereit sein muss. Dies bedingt, dass Anfang August 1994 mit den Bauarbeiten begonnen werden kann.

Zur Umnutzung des Artillerie- und Festungswerkes Hondrich: Die Artillerie- und Festungsanlage Hondrich bei Spiez ist heute nicht mehr in Betrieb, und es ist vorgesehen, sie neu als eine Munitionsspreng- und Messanlage zu nutzen, denn die Herstellung immer komplexerer Munitionen bedingt eine entsprechende Testinfrastruktur. Aus Sicherheits- und Umweltschutzgründen müssen jedoch Versuche im Freien oder in offenen Anlagen vermieden werden. Auf einen Neubau wurde aber aus Kostengründen verzichtet. Die Gruppe für Rüstungsdienste hat deshalb verschiedene Standorte geprüft, die für eine solche Anlage in Frage kommen. Dabei stellte sich heraus, dass die Festungsanlage Hondrich alle Anforderungen in bezug auf den Standort und die Eignung für eine Umnutzung in eine Munitionsspreng- und Messanlage besonders gut erfüllt. Dieses Vorhaben hat von Anfang an lebhafte Widerstände bei den Gemeindebehörden und in der Bevölkerung ausgelöst. Zwischen den betroffenen Stellen fand ein reger Briefwechsel statt. Darin wurden Bedenken geäussert in bezug auf die Sicherheit der Anlage, die sich in einer Wohnzone befindet, in bezug auf die Zufahrtsstrasse und auf einen allfälligen späteren Ausbau ohne das Einverständnis der Betroffenen. Die Kommission hat deshalb anlässlich ihrer Objektbesichtigung den Gemeindepräsidenten von Spiez sowie einen Vertreter der Anwohnerschaft angehört. Aus diesen Gesprächen ging hervor, dass die einheimische Bevölkerung vor allem befürchtet, vor vollendete Tatsachen gestellt zu werden. Aus diesem

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Standesinitiative Basel-Stadt Schaffung eines Grundrechts auf Existenzbedarf in der Bundesverfassung Initiative du canton de Bâle-Ville Inscription dans la Constitution fédérale d'un droit fondamental au minimum vital In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1994 Année Anno Band II Volume Volume Session Sommersession Session Session d'été Sessione Sessione estiva Rat Nationalrat Conseil Conseil national Consiglio Consiglio nazionale Sitzung 16 Séance Seduta Geschäftsnummer 92.302 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 17.06.1994 - 08:00 Date Data Seite 1155-1156 Page Pagina Ref. No

**E. 20**

024 157 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.